

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 15/5556, 15/5602 –**

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

**Bericht der Abgeordneten Volker Kröning, Hans-Joachim Fuchtel, Anja Hajduk
und Otto Fricke**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den eingeschlagenen Weg zur Strukturreform am Arbeitsmarkt als zentralen Bestandteil der Agenda 2010 fortzusetzen.

Die Geltungsdauer der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Dritten Buch Sozialgesetzbuch, die bis Ende des Jahres 2005 oder 2006 befristet sind, sollen bis Ende des Jahres 2007 verlängert werden. Zusätzlich beabsichtigt die Bundesregierung einen Beschäftigungspakt mit der Wirtschaft zu initiieren, um das arbeitsmarktpolitische Potential dieser Instrumente voll auszuschöpfen. Bis 2007 verlängert werden sollen auch die erleichterten Befristungsmöglichkeiten, die ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt bereits ab dem 52. Lebensjahr in Anspruch nehmen können.

Ohne sachlichen Grund befristete Arbeitsverträge können mit demselben Arbeitgeber wiederholt abgeschlossen werden, wenn zwischen dem Beginn der sachgrundlosen Befristung und dem Ende eines vorhergehenden Arbeitsverhältnisses ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren liegt.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

Durch die Änderungen des Rechts der befristeten Arbeitsverträge entstehen für die öffentlichen Haushalte keine Kosten.

Die Verlängerung der Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer, des Existenzgründungszuschusses und des Vermittlungsgutscheins bis zum 31. Dezember 2007 hat folgende finanzielle Auswirkungen:

	Entgelt- sicherung	Vermittlungs- gutschein	Existenz- gründungs- zuschuss
2006	25,0 Mio.		396,0 Mio.
2007	25,0 Mio.	50 Mio.	902,9 Mio.
2008	12,5 Mio.	10 Mio.	758,9 Mio.
2009	2,5 Mio.		352,8 Mio.
2010	–		100,8 Mio.

Den Mehrausgaben beim Existenzgründungszuschuss wird entgegengewirkt, indem der Existenzgründer künftig (ab dem 1. Oktober 2005) der BA die Tragfähigkeit der Existenzgründung nachweisen und seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit darlegen muss. Die Agentur für Arbeit kann die Teilnahme an Maßnahmen zur Vorbereitung der Existenzgründung verlangen.

Durch die Verlängerung der weiteren Instrumente bis Ende 2007 entstehen keine Mehrkosten im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit, da die Maßnahmen aus dem Eingliederungstitel finanziert werden.

Die Verlängerung der Regelung des § 428 SGB III und des § 65 Abs. 4 Satz 2 SGB II ist kostenneutral.

Den geschätzten Mehrkosten der Verlängerung einzelner Regelungen des SGB III stehen Minderausgaben beim Arbeitslosengeld in nicht näher zu beziffernder Höhe gegenüber.

Im Zuge der Beratungen im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit wurden unter anderem folgende wesentliche Änderungen beschlossen:

- Verlängerung der bestehenden Übergangsfrist bei der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld;
- Arbeitnehmer sollen künftig schon mit Vollendung des 45. Lebensjahres und in Betrieben mit bis zu 200 Beschäftigten bei ihren Aktivitäten durch die Übernahme von Weiterbildungskosten unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen der Verschiebung des Inkrafttretens der verkürzten Bezugsdauer bei ALG I vom 31. Januar 2006 auf den 31. Januar 2008:

1. kumulierte Belastung der BA in den Jahren 2007 bis 2010 durch Mehrausgaben beim ALG (Nettoleistung und Sozialversicherungsbeiträge) 7,956 Mrd. Euro
2. Entlastung des Bundes im gleichen Zeitraum durch geringere Ausgaben für ALG II (Nettoausgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Eingliederungsleistungen) 1,913 Mrd. Euro
3. Minderausgaben der Kommunen durch geringere Unterkunftskosten 630 Mio. Euro
4. Nettomehrausgaben für öffentliche Hand 5,4 Mrd. Euro.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes ist für die Folgejahre entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Volker Kröning
Berichtersteller

Hans-Joachim Fuchtel
Berichtersteller

Anja Hajduk
Berichterstatte

Otto Fricke
Berichtersteller